

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884

296 (14.12.1884)

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 13. Dezember.

Am 1. Dezember ist bekanntermaßen das Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1883 in Wirksamkeit getreten; durch die eifrige Thätigkeit der Bezirksämter und Gemeindebehörden ist es gelungen, die Einrichtungen zur Durchführung des Gesetzes auf diesen Zeitpunkt im Wesentlichen zum Abschluß zu bringen.

In den weitaus meisten Amtsbezirken, nämlich in 44 von 52, sind Verbände zur gemeinsamen Gemeinde-Krankenversicherung errichtet worden; dieselben besorgen die Krankenversicherung für alle versicherungspflichtigen Arbeiter, welche nicht einer Orts-, Betriebs-, Innungs-, Bau-, Knappschafts- oder einer freien Hilfskasse angehören.

Nur in wenigen Gemeinden des Landes ist die Gemeinde-Krankenversicherung isolirt und ohne Eintritt in einen Bezirks- oder Distriktsverband organisiert worden; es konnte dies nur in solchen Gemeinden geschehen, wo nach Abzug der den organisierten Klassen angehörenden Arbeiter noch so viele versicherungspflichtige Personen übrig sind, daß eine besondere Gemeinde-Krankenversicherungs-Anstalt mit der Aussicht auf dauernde Leistungsfähigkeit errichtet werden kann; man ging davon aus, daß mindestens 50 versicherungspflichtige Personen hierzu erforderlich seien.

besteht in den Städten: Karlsruhe, Mannheim, Mühlburg, Sigen, St. Georgen, Bernau, Walldorf und thatsächlich beschränkt auf die Hausindustriellen in der Stadt Lahr.

In 8 Amtsbezirken (von 52) wurde von einer Organisation der Gemeinde-Krankenversicherung ganz Umgang genommen und dieselbe durch Einführung gemeinsamer Orts-Krankenkassen ersetzt, welche für sämtliche versicherungspflichtige Personen bestimmt sind und außerdem den Diensthöfen die Beitragsbefreiung offenhalten.

Außer diesen 16 gemeinsamen Orts-Krankenkassen bestehen noch 55 Orts-Krankenkassen, welche in solchen Bezirken, wo die Gemeinde-Krankenversicherung organisiert ist, nur für eine Gemeinde oder wenige benachbarte Gemeinden errichtet wurden.

Die in den acht Amtsbezirken Adelsheim, Bonndorf, Breisach, Eppingen, Mülbach, Mühlheim, Pfullendorf und Wertheim bestehende keine Fabrik-Krankenkasse, in dem gewerbereichen Bezirke Pforzheim sind nur drei dem Gesetze entsprechende Fabrik-Krankenkassen zu verzeichnen.

Arbeiter des Bauhandwerks, der Seidenfabriken und der übrigen Gewerbebetriebe (zusammen drei) in Waldkirch, eine Orts-Krankenkasse für die Arbeiter einer Anzahl bestimmter Fabrikations- und sonstiger Gewerbezweige in Weinheim.

Schon vor der Erlassung des Krankenversicherungsgesetzes waren in den meisten Gegenden des Landes, wo sich die Industrie reicher und dichter entwickelt hat, von den Unternehmern größerer Betriebe Krankenkassen errichtet worden, denen die im Betriebe beschäftigten Arbeiter nach einer Vorschrift des Arbeitsvertrags oder der Fabrikordnung beizutreten hatten.

Auf nachstehende 15 Amtsbezirke kommen je 10 Betriebs-Krankenkassen und mehr, zusammen mehr als zwei Drittel sämtlicher bezüglichen Kassen:

Table with 2 columns: Amtsbezirk Karlsruhe and Betriebs-(Fabrik-)Krankenkassen. Lists 15 districts and their corresponding number of factory sick funds.

Für einige größere, vom Staate übernommene Bauten, theils Straßen-, Wasser- und Eisenbahn-Anlagen, theils Staatsgebäude betreffend, werden voraussichtlich in nächster Zeit besondere Bau-Krankenkassen (im Ganzen etwa 10) errichtet werden, welche für die bei dem Bau beschäftigten Arbeiter bestimmt sind und mit Vollendung der Anlage wieder eingehen werden.

Groß war die Zahl der im Großherzogthum bestehenden freien Krankenkassen, meist im Wege der Vereinsbildung gegründet, selten mit juristischer Persönlichkeit ausgestattet, noch seltener der Gestalt der eingeschriebenen Hilfskassen angepaßt; viele derselben sind nicht oder nur nebenher für die Krankenunterstützung der Arbeiter bestimmt, dienen vielmehr ganz oder teilweise zur Gewährung einer Krankenhilfe an Personen, welche dem Krankenversicherungszwange nicht unterliegen.

Wandlungen.

Novelle von F. L. K e i m a r.

(Fortsetzung.)

Schon während er den Verband anlegte, gab die Kranke denn auch Zeichen des zurückkehrenden Bewußtseins; sie schlug die Augen auf und blickte um sich, und als sie nur unbekannte Gesichter, eine gänzlich fremde Umgebung wahrnahm, stieß sie einen erschrockenen Laut aus und wollte sich hastig aufrichten.

„Rühren Sie sich nicht, mein Kind; lassen Sie sich vorläufig genug daran sein, daß Sie auf der Straße gefallen sind und sich eine leichte Beschädigung zugezogen haben! Darum aber hat man Sie in das Haus einer gütigen Dame gebracht, die für Sie sorgen wird, bis Sie heimkehren können.“

Die Kranke musterte ihn mit großen Augen, aber die Frage, wer er selbst sei, kam nicht über ihre Lippen. Mit leichter Hand schlang der Arzt jetzt die letzte Binde um ihre Stirn und bettete ihr Haupt damit sanft auf die Kissen; dann hat er Virginia, ihm ein Glas Wasser zu reichen. Als er es empfangen hatte, hielt er es an den Mund der Kranke.

„Trinken Sie jetzt,“ sagte er in dem frühern freundlichen Tone. „Sie müssen Durst haben!“

Sie that, wie er ihr befehlen, und die Befriedigung, welche sich dabei in ihrem Gesicht kundgab, sagte ihm, wie gut er ihre Bedürfnisse erathen hatte.

Virginia trat jetzt an das Lager heran, fragte die Fremde eifrig, ob sie nichts weiteres verlange, und bat sie, ohne Rückhalt alles zu sagen, was sie wünsche, was man für sie thun, sowie auch, wenn man Nachricht über sie senden sollte.

„Aber der Vater!“ fiel sie ein, „er würde sich auch freuen, Sie wiederzusehen, und es kann keine Viertelstunde mehr dauern, bevor er von seinem Spielklub zurückkehrt!“

Worte und Fragen wehren, und sagte dann, sich zu der Liegenden niederbeugend:

„Sagen Sie uns einfach Ihren Namen, mein Kind!“

„Anna Strecker“, lang es klar und verständlich von den Lippen des jungen Mädchens.

„Es ist gut,“ erwiderte Gerstein ruhig, „und nun schlafen Sie eine Weile!“

„Gehorsam wie ein Kind, das die Augen zumacht, wenn man ihm sagt, daß es schlafen soll,“ schloß die Leidende ihre Wimpern, daß es scheinen konnte, als sei sie auf der Stelle dem Schlummer in die Arme gesunken. Der junge Arzt horchte noch einige Augenblicke auf ihre ruhiger werdenden Athemzüge und wandte sich dann nach seiner schönen Verblüdeten um.

Sie war von ihm weg in das anstoßende Zimmer getreten und sprach hier mit einem Diener, der nach empfangener Weisung das Zimmer verließ.

„Ich sende der Familie Nachricht,“ sagte sie erklärend: „nach dem Namen, den wir hörten, der mir aber freilich ganz unbekannt war, wird sie wohl aufzufinden sein.“

Gerstein nickte der Anordnung leicht seinen Beifall zu und bemerkte dann:

„Als Arzt habe ich hier vorläufig nichts mehr zu thun — werden Sie es damit entschuldigen, Virginia, wenn ich Sie die Last, welche ich Ihnen aufbürdete, einstweilen allein tragen lasse, und mir Urlaub geben, damit ich jetzt endlich „nach Hause“ kommen darf?“

Sie hatte es überhört, daß er sein „nach Hause“ mit einer Art wehmüthiger Freude betonte, sie dachte nur daran, daß er fort wolle, und rief daher lebhaft aus:

„Wie, Sie wollen gehen, bevor ich einmal erfahren konnte, wo Sie so lange waren, wie es Ihnen ging und wie lange Sie jetzt hier bleiben werden?“

„Nun, was das letzte betrifft, so soll es gerade lange genug sein, um Ihnen alle übrigen Fragen ausführlich beantworten zu können, auch wenn Sie mich in dieser Stunde gehen lassen!“

„Entschuldigen Sie mich bei ihm,“ sagte er freundlich, aber ernst, „mit dem Verlangen, das ich hatte, mir von meiner Mutter — denn anders kann ich meine gütige Pflegerin, die Schwester meiner Mutter, nie nennen —, sowie von Oskar, der mir als Bruder gilt, das Willkommen zu holen. Sie wissen es, Virginia, ihr Haus ist mein einziges Heim.“

„Ein wenig betroffen reichte Virginia Herrn Gerstein die Hand. „Vergeben Sie mir!“ sagte Virginia etwas verlegen. „Ich vergaß, daß man sich im Wallburg'schen Hause auf ihr Kommen freut.“

„Wie, so hörten Sie schon von mir sprechen?“ fragte er. „Ich — nun ich sehe Oskar bisweilen — manchmal wollte ich sagen,“ gab sie zurück, „und er erzählte mir, daß Sie kommen würden, aber erst in einigen Tagen.“

„Es war die Abrede so,“ entgegnete der junge Mann; „aber es ward mir möglich, den Termin abzukürzen, und ich wollte mir nun die Freude der Ueberraschung abanen.“

„Ah, so gibt es eine Ueberraschung?“ tief sie lebhaft aus; „Sie treffen unangemeldet ein?“

„Das darf ich nicht länger hoffen,“ sagte er, „da mein Gepäck meine Ankunft verrathen hat, während ich selbst ja auf meinem Wege aufgehalten ward.“

„Wie müssen Sie dem unglücklichen Zufall zürnen!“ Einen Moment lang sah er ihr in die Augen, dann sagte er: „Für unglücklich wollen wir den Zufall doch nur in Bezug auf das arme Mädchen gelten lassen! Hat er mir daneben eine Freude bereitet, so hat er mir auch wieder einen recht freundlichen Augenblick gebracht.“

Er bot ihr bei diesen Worten die Hand; sie legte die ihrige hinein, sagte aber doch halb schmolend:

„Ach, was ist ein Augenblick — ich mag bei allem, was mir angenehm ist, nur aus der Fülle schöpfen! Aber — Sie kommen wieder?“

„Ich denke, Sie fragen das nur im Scherz!“ erwiderte er. Sie stand noch eine Weile in halbem Nachdenken an dem Platz, wo er ihr Lebewohl gesagt, bevor sie in das Zimmer zurückging, wo man der Fremden das Lager bereitet hatte. — Anna Strecker lag noch so unverändert ruhig wie in dem Moment, als sie auf Hermann's Zureben die Augen geschlossen hatte; nur war es nicht zu erkennen, daß sie jetzt wirklich schlief. (Fortf. folgt.)

Nachdruck verboten.

des Krankenversicherungs-Gesetzes eine größere Anzahl von eingetragenen Hilfsklassen errichtet worden, welche gemäß § 75 des Gesetzes für ihre Mitglieder die Befreiung von der Pflicht der Gemeinde-Krankenversicherung oder einer Zwangs-Krankenkasse beizutreten, in Anspruch nehmen; auch haben viele auswärtige, in Hamburg, Stuttgart u. s. f., lebende Hilfsklassen zum gleichen Zwecke örtliche Verwaltungsstellen in allen Industrie-gegenständen des Großherzogthums errichtet. Es wird also jedenfalls ein nicht unbedeutlicher Theil der Arbeiter ihre Krankenversicherung in den freien Hilfsklassen, zu welchen die Arbeitgeber keine Beiträge zu leisten haben, finden.

Von der Befugnis, den Versicherungszwang durch ortstatutarische Bestimmungen auf gewisse Arbeiterklassen, die im Gesetze nicht als versicherungspflichtig behandelt sind, auszuüben, ist zunächst nicht sehr häufig Gebrauch gemacht worden. Durch Ortsstatut wurden dem Versicherungszwang unterworfen:

a, die Handlungs- und Apothekergehilfen und Lehrlinge (§ 2 Z. 2 des Krankenversicherungs-Gesetzes) in Karlsruhe, Mannheim, Konstanz, Bruchsal und Tauberbischofsheim;

b, die Arbeiter der Transportgewerbe (§ 2 Z. 3 das.) in Mannheim und Mühlburg;

c, die von Gewerbetreibenden außerhalb ihrer Betriebsstätten (hausindustriell) beschäftigten Arbeiter (§ 2 Z. 4 das.) in Karlsruhe, Mühlburg, Nordrach und Lahr, in letzterer Stadt auch die selbständigen Hausindustriellen (§ 2 Z. 5 das.);

d, die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter (§ 2 Z. 6 das.) in Söllingen, Weingarten und einem Theil der Gemeinden des Amtsbezirks Rehl.

Schm. (Mittheilungen aus der Stadtraths-Sitzung) vom 12. ds. Das Großh. Bezirksamt theilt einen Erlaß des Großh. Ministeriums des Innern mit, nach welchem zur Verwendung von 30,000 M. aus den Ueberschüssen der städt. Spar- und Pflanzkassen zu Gunsten der bedürftigen Wittwen und Waisen der aufgelösten Bürgerwitwen-Kasse die staatliche Genehmigung erteilt wird. — Der Vorstand des städt. Wasser- und Straßenbauamts, Herr Ingenieur Schick, legt eine Denkschrift vor über die unter seiner Leitung nunmehr vollzogene Korrektur des Landtrabens. — Der Gewerbeverein sucht um Auszahlung des Betrags von 200 M. nach, welcher zu Prämien anlässlich der im Mai d. J. stattgefundenen Ausstellung von Lehrlingsarbeiten bewilligt worden ist. Die Stadtkasse erhält Weisung, gedachten Betrag auszubahlen. — Die Druckerei von Müll u. Vogel beabsichtigt eine Handausgabe über die Verordnungen, die Aufstellung der Vorkaufslage, sowie über das Kassen- und Rechnungswesen und die Abfertigung der Rechnungen der der Städteordnung unterliegenden Städte herzustellen. Von dieser Handausgabe sollen 200 Exemplare bestellt werden zur Verteilung an die Mitglieder des Bürgerausschusses. — Die Kleinkinder-Bewahr-

anstalt beabsichtigt ihre Weihnachtsfeier Samstag, 27. Dezember, Nachmittags 3 Uhr, abzuhalten und sucht zu diesem Zwecke um Ueberlassung des Festhalls-Saales nach. Derselbe wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt. — Das Großh. Bezirksamt theilt ein Schreiben des Großh. Bezirksarztes, in welchem zum Stellvertreter des Leichenschauers Heilgehilfe Johannes Schmid vorgeschlagen wird, zur Aeußerung mit. Der Stadtrath erklärt sich mit dem Vorschlage einverstanden. — Die Lieferung der im Thiergarten im Jahre 1885 benötigten Naturalien wird dem Herrn Mehlhändler Max Raich übertragen; die Brodlieferung erhält Herr Bäckermeister Schweizer überwiesen. — Die am 3. Dezember in hiesiger Stadt vorgenommene Viehzählung ergab folgendes Resultat: Pferde, einschließlich der Militärpferde, 1908, Esel 1, Rindvieh 142, Schafe 22, Schweine 205, Ziegen 153, Vienen 108 Stöcke, Gänse 1868, Enten 226, Tauben 2740, Hühner 4279. — Hr. Kaufmann Camill Leichlin hat dem Stadtrath einen Fuchs geschenkt, wofür gedankt wird. — Nach gemachten Erhebungen mußten bei den Reichstags-Wahlen 256 Personen zurückgewiesen werden, weil sie nicht in die Wählerlisten aufgenommen waren. Von diesen erhielten 52 Armenunterstützung, 16 fanden sich in den Listen eingetragen und 187 Personen kamen um deswillen nicht in die Listen, weil die betreffenden Hauseigentümer die Namen derselben nicht in die ihnen zum Ausfüllen befehligten Hausbögen aufgenommen hatten. — Nach einer Notiz des „Badischen Beobachters“ soll sich der Stadtrath in einer gestrigen Sitzung unter erregter Debatte mit dem in der Stadtraths-Sitzung vom 5. ds. abgelehnten Gesuch des katholischen Kaufmännischen Vereins um Ueberlassung eines Lokals befaßt haben und sollen die Meinungen über diesen Gegenstand erheblich auseinandergelassen sein. Diese Notiz beruht auf Erfindung, es hat gestern keine Stadtraths-Sitzung stattgefunden; bezüglich der Abweisung des Gesuchs des katholischen Kaufmännischen Vereins und dessen Motivierung waren sämtliche Mitglieder des Stadtraths der nächtlichen und dem gestrigen Beschlusse zum Ausdruck gekommenen Ansicht. — Oberbürgermeister Lauter gibt eine ihm persönlich zugewiesene vortrefflich ausgeführte silberne Denkmünze an die Feier der Goldenen Hochzeit des Durchlauchtigen Fürstenpaars Hohenzollern-Sigmaringen zum höchsten Archiv.

* Pforzheim, 12. Dez. (Zum Bürgermeister-Wechsel.) Wie der „Pforz. Beobachter“ erfährt, ist gestern die Erklärung des Herrn Bürgermeisters Kraus aus Remsburg hier eingetroffen, daß er die auf ihn gefallene Wahl zum Oberbürgermeister unserer Stadt annehme; über den Tag der Amtübernahme ist noch nichts Näheres bekannt. — Gestern Abend 1/2 5 Uhr fand eine Konferenz des Lehrerkollegiums hiesiger Volksschule statt. Nach Erledigung der dienstlichen Angelegenheiten erschien Herr Oberbürgermeister Groß und verabschiedete sich in herzlicher Weise von den Anwesenden. In dem hierauf Herr Rektor Schick das Wort ergriff, dankte er dem Scheidenden für die während seiner

9-jährigen Amtsbauer der Volksschule gewidmete Thätigkeit und wünschte, es möge Herrn Groß noch eine lange Reihe glücklicher Tage in hiesiger Stadt beschieden sein.

* Rastatt, 12. Dez. (Die öffentliche Gewinnziehung) der vom Frauenverein Rastatt veranstalteten Verlosung findet nächsten Montag Vormittag statt. Die Gewinne können vom folgenden Tage ab in Empfang genommen werden.

* Offenburg, 12. Dez. (Der Bürgerausschuß) hat in seiner vorgestrigen Sitzung mehrere für unser städtisches Leben wichtige Beschlüsse gefaßt. Bezüglich der Verwendung der Sparkassenüberschüsse wurden die gemeinderäthlichen Vorschläge einstimmig angenommen, die größere Hälfte dem Gymnasiumbeitrag zuzuschlagen und die kleinere zur Deckung der Vorarbeiten für die Wasserleitung zu verwenden. Was wir über letztere hauptsächlich durch Herrn Gemeinderath Beger vernahmen, war sehr erfreulich. Daß die Beschaffenheit des zu erwartenden Wassers eine gute ist, wurde früher schon berichtet. Wenn auch der Gehalt an Kohlensäure, wie besprochen, ein geringerer sei als bei Quellwasser, so sei es doch durchaus rein von irgend schädlichen Stoffen und von sehr geringem Kalkgehalt befunden worden. Letzteres ist bekanntlich von besonderer Bedeutung für die Verwendung zu gewerblichen Zwecken. Aber auch die Menge des Wassers habe sich als eine solche herausgestellt, daß nach der Meinung des Hrn. Beger, soweit menschliche Voraussicht überhaupt reicht, eine nachhaltige und genügende Versorgung der Stadt selbst bis zu einer Verdoppelung ihrer jetzigen Einwohnerzahl sicher erwartet werden dürfe. Hr. Beger schlug vor, daß nach Prüfung der Pläne durch die geordneten staatlichen Behörden das wichtige Unternehmen noch einem erprobten Spezialisten zur Begutachtung unterbreitet werde. Bewahrheitet sich nur noch seine Erwartung, daß mit Sommer nächsten Jahres den Gemeindebehörden das Projekt freudig zur Entschliessung vorgelegt werden könne, so wollen und dürfen wir vollständig zufrieden sein. — Ein zweiter wichtiger Punkt war die endliche Erledigung der Straßenniederbefestigung in der Vorstadt. Die Verstärkung der Dämme soll mit der nun beschlossenen Erhellung der Fluthbrücke nicht aus dem Auge verloren werden. Ein dritter wichtiger Verhandlungsgegenstand war die schon einmal verhandelte Frage wegen Erleichterung der Erwerbung des hiesigen Bürgerrechts. Einstimmig sprach der Ausschuss seine Uebereinstimmung mit dem Vorhaben des Gemeinderaths aus; natürlich immer nach Prüfung des einzelnen Falles, nur das Einkaufsgeld von 16 Mark von einem ledigen und von 24 Mark von einem verheirateten Bewerber um das Bürgerrecht zu verlangen.

* Bergzabern, Amt Offenburg, 11. Dez. (Bei der gestrigen Bürgermeister-Wahl) wurde der seitherige Bürgermeister Baptist Schappacher mit 117 Stimmen als solcher wiedergewählt. Die Wahlbetheiligung war eine sehr starke, da von 175 Wahlberechtigten 169 abgestimmt haben.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Auszug aus der amtlichen Patentliste über die in der Zeit vom 3.-10. Dezember erfolgten badischen Patentanmeldungen und -erteilungen, mitgeteilt vom Patentbureau des Civilingenieurs Carl Müller in Freiburg, A. Anmeldungen. L. 2890. Wilhelm Lorenz in Karlsruhe, Abfeuerungs-Vorrichtung für Hinterladegeschütze. (Zusatz zum Patent Nr. 28437.) B. 5323. Louis Baumann in Offenburg, Spannhobel-Maschine. — B. Ertheilungen: Nr. 30.290. Eisenwerke Gaggenau, Flürscheim u. Bergmann in Gaggenau, Gefäß, welches sich selbstständig reinigt und schließt. Vom 29. April 1884 ab. E. 1206. Nr. 30.275. W. Lorenz in Karlsruhe, Verfahren zur Herstellung von Metall-Patronenbüchsen größerer Kalibers. Vom 6. Mai 1884 ab. L. 2649. Nr. 30.263. W. Lorenz in Karlsruhe, Abfeuerungs-Vorrichtung für Hinterladegeschütze. Zusatz zum Patent Nr. 26.549. Vom 22. Mai 1884 ab. L. 2675.

Verlosung. Stadt Brüssel 100 Fr. Loose vom Jahre 1872. Ziehung am 10. Dezember 1884. Auszahlung

am 1. April 1885. Hauptpreise: Nr. 62427 a 10,000 Fr. Nr. 24982 a 750 Fr. Nr. 53 8306 11719 33338 45619 46000 73724 80022 88869 98262 117840 239094 267656 331425 351287 354792 a 250 Fr.

(Hopsen.) Baden vermag in nächster Zeit nur unbedeutende Beträge auf den Markt zu werfen, nachdem in unserem Lande bloß einzelne Dattschichten noch keine Hopsen reservirt haben. Der Bedarf der badischen Brauereien ist fast so gut wie beschränkt.

Wien, 12. Dez. Weizen loco hiesiger 15.50, loco fremder 16.—, per März 16.40, per Mai 16.60. Roggen loco hiesiger 14.50, per März 14.—, per Mai 14.20. Rüböl loco mit Faß 28.30, per Mai 28.—. Safer loco hiesiger 14.—.

Wien, 12. Dez. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.30, per Januar 7.35, per Februar 7.45, per März 7.50, per April 7.55. Markt. Wochenablieferung 34.61 Barrell. Amerik. Schweineschmalz Wilcox nicht bezahlt 39.

Paris, 12. Dez. Rüböl per Dez. 65.70, per Jan. 66.20, per Jan.-April 67.—, per März-Juni 68.20. Waiffe. — Spi-

ritus per Dez. 43.—, per Mai-Juni 45.50. Behauptet. — Zucker weißer, disp. Nr. 3, per Dez. 39.70, per März-Juni 41.50. Still. — Wehl, 9 Marken, per Dez. 44.20, per Jan. 44.40, per Jan.-April 44.90, per März-Juni 45.90. — Weizen per Dez. 21.10, per Jan. 21.20, per Jan.-April 21.40, per März-Juni 21.90. — Roggen per Dez. 16.40, per Jan. 16.50, per Jan.-April 16.50, per März-Juni 16.90. — Talg, disponibel 80.—. — Wetter: bedekt.

Antwerpen, 12. Dez. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirt. Type weiß, disp. 18 1/4. Träge.

New-York, 11. Dez. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, do. in Philadelphia 7 3/8, Mehl 3.15, Rother Winterweizen 0.81, Mais (old mixed) 52, Havanna = Zucker 4.60, Kaffee, Rio good fair 9.55, Schmalz (Wilcox) 7.30, Speck 6 1/2. Getreidefracht nach Liverpool 6.

Baumwoll-Zufuhr 46,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 15,000 B., do. nach dem Continent 13,000 B.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 12. Dezember 1884.

Staatspapiere.		Schwed. 4 in Wt. 102 1/2		4 1/2 Pfälz. Nordbahn fl. 132 1/2		5 Boralberger fl. 160		3 Oldenburger Thlr. 40 124 1/2		124 1/2 Dollars in Gold 4.17-21	
Baden 3 1/2 Obligat. fl. 101 1/2		Span. 4 Ausl. Rente 60 1/2		4 1/2 Pfälz. Nordbahn fl. 132 1/2		5 Gotthard III Ser. fr. 103 1/2		4 Dester. v. 1854 fl. 250 113 1/2		20 fr. = St. 16.16-19	
" 4 " fl. 101 1/2		Schw. 4 1/2 Bern v. 1877 fr. 101 1/2		4 Rechte Der-ller Thlr. 193 1/2		5 IV 106 5		5 " v. 1860 500 120 1/2		Russ. Fimerials 16.68-73	
Bayer. 4 Obligat. M. 103		" 4 1/2 Bern 1880 fr. 101 1/2		8 1/2 Thüring. Lit. A. Thlr. 219 1/2		4 Schweiz. Central 100 1/2		4 Raab-Gräzer Thlr. 100 95 1/2		Sovierigs 20.37-42	
Deutschl. 4 Reichsanl. M. 103 3/4		N.-Amer. 4 1/2 C. pr. 1891 D. —		5 Böhm. West-Bahn fl. 247 1/2		5 Süd-Lomb. Prior. fl. 102 1/2		Unverzinsliche Loose pr. Stiid. 250.—		Städte-Obligationen und Industrie-Aktien.	
Preuss. 4 1/2 Conf. M. 102 1/2		N.-Amer. 4 C. pr. 1907 D. —		5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl. —		3 Süd-Lomb. Prior. fr. 61 1/2		Badische fl. 35-Loose 250.—		Karlsruher Obl. v. 1879 —	
4 1/2 Confols M. 103 3/4		Egypten 4 Unif. Obligat. 64 1/2		5 Deft. Franz-St.-Bahn fl. —		5 Deft. Staatsb.-Prior. fl. 105 1/2		Braunschw. Thlr. 20-Loose 96.50		4 Mannheim. Obl. —	
Sachsen 3 1/2 Rente M. 84 3/4		4 1/2 Deutsche R.-Bank M. 143 1/2		5 Deft. Süd-Lombard fl. 123 1/2		3 dto. I-VIII E. fr. 78 1/2		Defl. fl. 100-Loose v. 1864 —		4 Pforzheimer " 1883 —	
Witba. 4 1/2 Obl. v. 78/79 M. 105 1/2		4 1/2 Badische Banl Thlr. 119 1/2		5 Deft. Nordwest fl. 142 1/2		3 Prior. Lit. C, D1 u. D2 62 1/2		Defl. v. 1855 310.—		4 3/2 Baden-Baden " —	
4 Obl. 101 1/2		5 Badler Banlverein fr. 142 1/2		5 Deft. Nordwest fl. 142 1/2		5 Toscan. Central fr. 99		Ungar. Staatsloose fl. 100 222.—		4 Heideberg " —	
4 1/2 Goldrente fl. 86 1/2		4 Darmstädter Banl fl. 153 3/4		5 Deft. Nordwest fl. 142 1/2		5 Rudolf fl. 150 1/2		Ansbacher fl. 7-Loose 29.—		4 Freiburg " 101 1/2	
4 1/2 Silber. fl. 68 1/2		4 Disc.-Kommand. Thlr. 208 1/2		5 Deft. Nordwest fl. 142 1/2		5 Eisenbahn-Prioritäten. 4 fl. 150 1/2		Freiburger fl. 7-Loose 26.60		4 Konstanzer " 100 1/2	
4 1/2 Papier. fl. 80 1/2		5 Frankf. Banlverein Thlr. 84		5 Deft. Nordwest fl. 142 1/2		4 Hess. Ludw.-B. M. 101 1/2		Freiburger fr. 15-Loose 24.70		4 Erlinger Sparverei o. B. 142 1/2	
Ungarn 6 Goldrente fl. 102 1/2		5 Rhein. Kreditbank Thlr. 111 1/2		4 Elisabeth Feuerpflicht fl. 91 1/2		4 Hess. Ludw.-B. M. 101 1/2		Mailänder fr. 10-Loose 14.80		4 Karlsruh. Maschinen. do. 132 1/2	
4 1/2 Obl. v. 1872 M. 96 1/2		5 D. Effekt-u. Wechsel-B. 40% einbezahlt Thlr. 123 3/4		4 Feuerfrei fl. 96 1/2		4 1/2 Deft. B.-Crd.-Anst. fl. 101 1/2		Reininger fl. 7-Loose 25.—		4 Bad. Zuckf. ohne B. 69	
4 1/2 Obl. v. 1877 M. 96 1/2		4 Heideberg-Speyer Thlr. 43 1/2		4 1/2 Galiz. Carl-Ludwig 1882 fl. —		5 Russ. Bod.-Crd.-S. R. 94		Schwed. Thlr. 10-Loose 60.90		4 3/2 Deutsch. Hypoth. 20% G. 168	
4 1/2 Obl. v. 1880 M. 80 1/2		4 Heideberg-Speyer Thlr. 43 1/2		5 Würt. Grenz-Bahn fl. 72 1/2		4 1/2 Galiz. Carl-Ludwig 1882 fl. —		Wechsel und Sorten. Paris kurz fr. 100 80.85		4 Hypoth. Bank 50% G. 119 3/4	
5 1/2 Orientanl. RR. 62 1/2		4 Heideberg-Speyer Thlr. 43 1/2		5 Deft. Nordwest-Gold-Dbl. M. 105 1/2		4 1/2 Galiz. Carl-Ludwig 1882 fl. —		Wien kurz fl. 100 166.20		4 Wechselregeln Itali 186 1/2	
4 Conf. v. 1880 R. 80 1/2		4 Heideberg-Speyer Thlr. 43 1/2		5 Deft. Nordwest-Gold-Dbl. M. 105 1/2		4 1/2 Galiz. Carl-Ludwig 1882 fl. —		Amsterdam kurz fl. 100 168.70		4 Reichsbank Discout 4 1/2	
		4 Heideberg-Speyer Thlr. 43 1/2		5 Deft. Nordwest-Gold-Dbl. M. 105 1/2		4 1/2 Galiz. Carl-Ludwig 1882 fl. —		London kurz 1 Pf. St. 20.47		4 Frankf. Banl. Discout 4 1/2	
		4 Heideberg-Speyer Thlr. 43 1/2		5 Deft. Nordwest-Gold-Dbl. M. 105 1/2		4 1/2 Galiz. Carl-Ludwig 1882 fl. —		Dufaten 9.61-67		4 Tendenz: —	

Luxus- und Gebrauchs-Artikel in Porzellan, Crystall, Fayence, Majolika, Bronze, Cuivre poli, Britannia-Metall, Eisen, Kupfer, Holz etc. Pendulen, Lampen, Lustres, Candelabres. Niederlage von Christoffle & Cie. R. 646.2.

F. Mayer & Cie. Grossherzogliche Hoflieferanten, Karlsruhe, Baden-Baden, Rondelpplatz, Hotel beau séjour, empfehlen ihre Weihnachts-Ausstellungen von Kunstgewerblichen Neuheiten aller Art in grösster Auswahl. R. 646.2.

Kinder- u. Gesellschaftsspiele in großer Auswahl zu billigen Preisen empfiehlt die G. Braun'sche Hofbuchhandlung, R. 715.2, Karlsruhe, Karl-Friedrichstraße Nr. 14.

Cigarren. Wir empfehlen als ganz besonders preiswerth: Ostindia Conchas. Diese Cigarre ist unfortirt verpackt, um solche durch Ersparnis der Sortirkosten zu einem billigen Preis liefern zu können. Die Qualität ist ganz vorzüglich und sehr angenehm zu rauchen. Preis pro 1/4 Kistchen = 250 Stück M. 14.—, pro 1/2 Kistchen = 1000 Stück M. 54.—. Als passendes Weihnachtsgeschenk bringen in empfehlende Erinnerung: Unsere bekannten Sortimente bringen. Dieselben enthalten: 10 Sorten Cigarren à 25 Stück = 250 Stück in 1 Kistchen, schön verpackt, fortirt, in den Preislagen von M. 60.— bis M. 120.— pro Kiste. Preis: das Kistchen M. 22.50. Sämmtliche Sorten sind von angenehmer, milder, hochfeiner Qualität. Wir sind überzeugt, daß mit einem solchen Geschenk jederzeit große Ehre eingelegt werden wird. Gültigen Aufträgen sehen gerne entgegen. R. 654.6. C. W. Just & Co., Königsfeld i/B. Handlung der Brüdergemeine.

Heller'sche Spielwerke.

R. 424.2. Wir hatten schon öfter Gelegenheit, an dieser Stelle ein Wort des Lobes über die vorzüglichen Eigenschaften der Spielwerke aus der Fabrik des Herrn J. H. Heller in Bern (Schweiz) zu sprechen. Nicht der Grund allein, daß den Heller'schen Spielwerken von der Jury fast aller Ausstellungen, zuletzt 1881 in Melbourne und 1883 in Zürich, die ersten Preise, in diesem Jahre in Nizza und in Krems sogar die goldene Medaille zuerkannt wurden, gibt uns erneut Veranlassung, die Aufmerksamkeit unserer Leser auf die genannte Fabrik zu richten, sondern hauptsächlich die Ueberzeugung, daß sich beim Herannahen des Weihnachts- und Neujahrsfestes doch eigentlich auf dem ganzen Gebiete der Kunst und Industrie kaum ein Gegenstand finden läßt, der als hübsches und passendes Weihnachtsgeschenk so zu empfehlen sein dürfte, als ein Heller'sches Spielwerk, denn wo Werthgegenstände und Kunstobjekte oft die Empfindlichkeit verletzen, da eignet sich gerade das Spielwerk in vorzüglichster Weise. Ja es kann wohl mit Recht behauptet werden, daß es Niemanden gibt, dem ein solcher Gegenstand nicht die innigste Freude bereitet! Kann es eine bessere Trostlerin in den schweren Stunden des Lebens, wo man sich vereinsamt oder verbittert fühlt, geben als die Musik? Gibt es nicht leider so unendlich viele Menschen, die durch Krankheit an das Zimmer gefesselt sind und diese Unvollkommenheit aller Herzen entbehren müssen? Sie zu trösten noch alle diejenigen, welche nicht selbst ein Instrument spielen und durch ihren Beruf oder durch zu große Entfernung von der Stadt verhindert sind, Concerte und Soirées zu besuchen und sich aus diesem Grunde den so oft ersehnten Genuß einer guten Musik verweigern müssen. — Allen diesen, sowie auch namentlich den Herren Geschäftsleute, kann deshalb nicht genug empfohlen werden, sich ein Heller'sches Spielwerk anzuschaffen, um so mehr, als der Fabrikant es versteht, das Repertoire jedes, auch des kleinsten Werkes, mit seltenem Geschmacke zu arrangieren und auf diese Weise seine Abnehmer stets mit den neuesten Erscheinungen der Musikliteratur aus den Gebieten der Oper, Operette und Tanzmusik, sowie Volksliedern der populärsten Tonländer bekannt macht.

Hierbei möchten wir schließlich nicht vergessen, zu bemerken, daß die große Zahl von Anerkennungsdiplomen von Privaten, Hoteliers, Restaurateurs u. gerade den zuletzt Genannten ein guter Wink sein sollte, mit der Aufstellung eines Heller'schen Musikwerkes in ihren Etablissements nicht länger zu zögern, denn die Erfahrung hat in den meisten Fällen gezeigt, daß sich die Frequenz solcher Geschäfte lediglich in Folge Aufstellung solcher prächtiger Werke geradezu verdoppelt, ja verdreifacht hat und die Anschaffungskosten — Zahlungsbedingungen werden bewilligt — in kurzer Zeit ausgeglichen wurden.

In diesem Winter kommen wiederum 100 der schönsten Werke im Betrage von 20.000 Francs als Prämien zur Vertheilung, und kann selbst der Käufer einer kleinen Spielhose dadurch in den Besitz eines großen Werkes gelangen, da auf je 25 Francs ein Prämienchein entfällt. — Reichhaltige illustrierte Preislisten nebst Plan werden auf Verlangen franco zugesandt. Wir raten jedoch, selbst die kleinste Bestellung direkt an die Fabrik in Bern zu richten, da dieselbe, außer in Nizza, nirgends Niederlagen hält und vielfach fremde Fabrikate als echt Heller'sche angepriesen werden. Wohl zu beachten ist ferner, daß jedes Werk den Namen des Fabrikanten (J. H. Heller) trägt, welcher auch Vierfarbig fast aller Höhe und Weiten ist.

R. 720. In der G. Braun'schen Buchhandlung in Karlsruhe, Karl-Friedrichstraße 14, zu haben: **Praktischer Unterricht in der einfachen und doppelten Buchführung.**

Neueste und einfachste Methode für Kaufleute und Gewerbetreibende, um ihre Handlungsbücher, als: Journal, Kassabuch, Hauptbuch u. s. w., deutlich und übersichtlich zu führen. Nebst Anweisung zur richtigen Aufstellung von Wechseln und zur gerichtlichen Eintragung von Buchschulden. Von **W. H. Trempenau**. Siebente Auflage. 3 M. 50 Pf. Das Fundament eines jeden kaufmännischen Geschäfts ist eine gute Buchführung und hierzu gibt obiges Handbuch die beste Anweisung.

R. 748. Bei **Morris Schauenburg** in Laubach ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: **J. Rietsch, 1**

Geschichte des Reiches Gottes, enthaltend die biblischen Geschichten des Alten und Neuen Testaments, sowie einiges aus der Kirchengeschichte für den (alt)katholischen Religionsunterricht. Mit 52 Illustrationen nach Rafael, G. Dore, Schorn u. Carlsfeld, Jäger etc. und 2 Karten. 2. verb. Aufl. Preis M. 1.50.

Geschichte der christlichen Kirche und des Papstthums. Dr. M. A., geb. in Halbbau. M. 5.—. Vorrätig in der G. Braun'schen Buchhandlung in Karlsruhe, Karl-Friedrichstraße Nr. 14.



Gold-Diplom
September 1884 Karlsruhe.



Erste Badische Geflügelzucht- & Mastanstalt in Leopoldshafen am Rhein.



Ehren-Diplom
September 1884 Neustadt a. S.

Zur Richtiggstellung eines noch bestehenden Irrthums mache ich darauf aufmerksam, daß das vorgenannte Anwesen seit September l. J. in meinen alleinigen Besitz übergegangen ist. Gleichzeitig bemerke, daß von nun ab auch direkt an Private versende. Entgegen der bisherigen Uebung, das Geflügel dem Stück nach zu verkaufen, werde ich die Preise per Pfund festsetzen, ein reelleres Verfahren, da es meinen werthen Abnehmern stets Gelegenheit zur Kontrolle bietet.

Mein Unternehmen empfehle geneigter Berücksichtigung und zeichne mit aller Hochachtung **K. Rau.**



Die Neue Zürcher Zeitung

beginnt mit dem 1. Januar 1885 ihren fünfundsiebzehnten Jahrgang. Chefredacteur: Prof. Dr. G. Vogt; sonstige Mitglieder der Redaction: J. Börlin, E. Frey, Dr. W. Bissegger, A. Fleiner. Die Neue Zürcher Zeitung ist das einzige Blatt der Schweiz, welches täglich zweimal (Sonntag ausgenommen) erscheint. **Politische Tendenz:** liberal. Die Neue Zürcher Zeitung ist das Hauptorgan der liberalen Partei des Kantons Zürich. Die politische Abtheilung der Neuen Zürcher Zeitung enthält täglich im ersten Blatte den Leitartikel, im zweiten Blatte den ausführlichen Tagesbericht. Die Neue Zürcher Zeitung bringt Originalkorrespondenzen und Telegramme aus der Bundesstadt und aus allen Theilen der Schweiz, Originalkorrespondenzen aus Berlin, Stuttgart, Paris, London, Wien, Rom, Brüssel, Pest. Ausser den Depeschen der Telegraphen-Agenturen ausführliche Privattelegramme aus den ersten Hauptstädten Europas. Täglich zwei Feuilletons; das Feuilleton zählt eine Anzahl der beliebtesten schweizerischen Schriftsteller, sowie hervorragende Vertreter der Wissenschaft zu Mitarbeitern. Das mit der Neuen Zürcher Zeitung verbundene **Schweizerische Handelsblatt** bringt regelmäßige Börsen- und Handelstelegramme und Marktberichte aus Paris, Berlin, Hamburg, Bremen, Frankfurt, Wien, Zürich, Basel, Genf, München, Mailhaus, Amsterdam, Liverpool, Manchester, Glasgow, Lyon, Havre, Mailand, New-York, Rio de Janeiro, Shanghai, Hongkong u. s. w. Der Handelstheil der Neuen Zürcher Zeitung widmet dem Handel, der Industrie und dem Verkehrswesen und allen wichtigeren wirtschaftlichen Erscheinungen eingehende Beachtung und behandelt namentlich schweizerische Fragen auf diesem Gebiete in selbständigen Artikeln. Der Abonnementspreis der Neuen Zürcher Zeitung beträgt für Abonnements beim Postamt: Fr. 11.— für 6 Monate in der Schweiz, M. 6.25 „ 3 „ Deutschland (Bestellung beim Postamt) „ 4.82 „ 3 „ Oesterreich-Ungarn „ 6 Monate 3 Monate „ Frankreich, Italien und den übrigen Staaten des Weltpostvereins directe Bestellung bei der Administration Fr. 22.— 11.50 Wir laden zu zahlreichem Abonnement ein. Zürich, im December 1884. (O. F. 5616.) R. 740.1. Die Administration der Neuen Zürcher Zeitung.

Vereinsbank in Berlin.

Einbezahltes Actien-Capital: 6 Millionen Mark. Wir übernehmen zu coulanten Bedingungen die Beforgung des An- und Verkaufs börsenmäßiger Werthpapiere zu den Courfen der Berliner Börse, sowie sonstiger bank- und börsengeschäftlichen Ordres, insbesondere auch die Ausführung von Börsen-Zeitgeschäften; es beträgt die unferertheils in Ansat gebrachte Provision ausschliesslich ein Zehntel Procent. Die Einziehung von Zinscoupons, Dividendenscheinen und ausgelosten Stücken, sowie die Controle der Verloosungen, die Einholung neuer Couponsbogen wird unseren Kunden kostenfrei unter Berechnung der eventuellen Porto-Auslage besorgt. — Verwertung der in fremder Münze zahlbaren Coupons bereits einige Zeit vor Verfall zum jeweiligen Börsen-Course. Lombard-Darlehen gewähren wir auf börsenmäßige Werthpapiere je nach Qualität der zu beleihenden Effecten in Höhe von 50—90 pCt. des Coursewerthes provisionsfrei zu 4 1/2—6 pCt. per annum (je nach der Dauer der Zeit, für welche die Darlehne gewährt werden). Baar-Einlagen werden zur Verzinsung angenommen; es beträgt dieselbe derzeit: bei Rückzahlbarkeit ohne vorherige Kündigung 2 pCt. per Jahr bei 3tägiger Kündigung 3 pCt. „ „ frei von bei 6wöchentlicher „ 3 1/2 pCt. „ „ „ „ bei 6monatlicher „ 4 pCt. „ „ „ „ Es werden auf Wunsch Einlage-Bücher ertheilt, in welche die Ein- und Rückzahlungen zu resp. abgeschrieben werden. Disconto- und Giro- (Cheques) Verkehr; Wechsel-Domicilirung. Reichsbank-Giro-Conto.

Den Kunden der Bank wird über Auslösung von Effecten und Anlage in börsenmäßigen Werthpapieren u. bereitwilligste Auskunft ertheilt. Bureau und Wechselstube: Leipzigerstraße 95. C. 373.4. Die Direction der Vereinsbank.

Organ der Nationalliberalen Partei in Mittel- und Süddeutschland.

Einladung zum Abonnement beim bevorstehenden Quartalwechsel auf das **Frankfurter Journal mit Didaskalia und Handelszeitung.** Erscheint täglich 3 Mal.

Das „Frankfurter Journal“, welches die Nationalliberale Partei in Mittel- und Süddeutschland als Hauptorgan vertritt, wird sich zur Aufgabe machen, durch Gediegenheit des Inhalts und Raschheit der Berichte allen Anforderungen zu genügen, welche an eine grosse Zeitung gestellt werden können. Das „Journal“ erfreut sich der Mitarbeiterschaft hervorragender Führer der Partei. Die Herren Kaufleute und Industriellen machen wir auf den ausführlchen Handelstheil des Journals aufmerksam, welcher mit täglichen Handels- und Cours-Depeschen, Industrie- und Börsenberichten der Haupt-Handels- und Seepfätze ausgestattet ist. Ausser den ausführlichen Frankfurter Börsencoursen erhalten wir einen täglichen umfangreichen telegr. Specialbericht der Berliner Börse und geben am Schlusse der Woche eine Verloosungsbeilage, sowie am Jahreschluss einen umfangreichen Verloosungskalender.

Die „Didaskalia“, welche als Unterhaltungsblatt unter der Leitung des bewährten Feuilletonisten **Emil Peschka** sich grosser Sympathie erfreut, wird eine sorgfältige Auswahl hervorragender Erzählungen und Aufsätze von künstlerischem und wissenschaftlichem Interesse bringen. Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 6.25 und werden Abonnements entgegengenommen bei den k. Postämtern. Inserate sind bei der grossen Verbreitung des Blattes von besonderer Wirkung. Neu eintretende Abonnenten erhalten das Blatt bis Ende December gratis. Die Administration des Frankfurter Journals mit Didaskalia u. Handelszeitung.

Burk's Pepsin-Wein.

(Pepsin-Essenz, Verdauungslüssigkeit.) In Flaschen à 100 gr. M. 1.—, à 250 gr. M. 2.—, à 700 gr. M. 4.50. Die grossen Flaschen eignen sich wegen ihrer Billigkeit zum Kurgebrauch. Ein wohlgeschmeckendes, mit griechischem Wein bereitetes, diätetisches Mittel, dienlich bei schwachem oder verdorbenem Magen, Sodbrennen, Magenverschlammung, bei den Folgen übermässigen Genusses v. Bier u. Wein etc. Man verlange ausdrücklich: „Burk's Pepsin-Wein“ und beachte die Schutzmarke, sowie die jeder Flasche beigelegte gedruckte Beschreibung. Vorrätig in sämtlichen Apotheken in Karlsruhe, Durlach, Heidelberg, Mannheim, sowie in vielen anderen Apotheken des Landes. C. 161.6.

Vorzügliche und billige Stallstreu

aus **Moosdorf** (Lothringen) empfiehlt ab Lager Bahnhof Grözingen **Emil Lichtenauer in Grözingen, Baden.** Beschreibung frei durch die Post. R. 74.2.

Distillerie der Abtei zu Fécamp (Frankreich) **VÉRITABLE LIQUEUR BÉNÉDICTINE** der Benedictiner Mönche. Vortreflich, tonisch, den Appetit und die Verdauung befördernd. Man achte darauf, dass sich auf jeder Flasche die viereckige Etiquette mit der Unterschrift des General-Directors befindet. Nicht allein jedes Siegel, jede Etiquette, sondern auch der Gesamteindruck der Flasche ist gesetzlich eingetragen und geschützt. Vor jeder Nachahmung oder Verkauf von Nachahmungen wird mithin ernstlich gewarnt und zwar nicht allein wegen der zu gewärtigenden gesetzlichen Folgen, sondern auch hinsichtlich der für die Gesundheit zu befürchtenden Nachteile. Man findet den echten BÉNÉDICTINER Liqueur bei Nachgenannten, die sich schriftlich verpflichtet haben, keine Nachahmungen zu verkaufen. **Karl Hezel, Kaiserstr.; Herm. Munding, Kaiserstr. in Karlsruhe. Ph. Müller in Offenburg. R. 510.3.**

Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein in Stuttgart. Abschlüsse für Militärdienst-Versicherung besorgt. Die General-Agentur für Karlsruhe: **Lp. Nussbaumer,** Ruppurrerstraße Nr. 4. Mitarbeiter werden gesucht in allen größeren Orten von Wiesloch bis Rott.

A. Meyerhuber, Bildhauer. Hiermit zeige den verehrl. Kunstfreunden an, daß ich **88 Kaiserstraße 88, neben dem Museum,** eine **Weihnachts-Ausstellung** eröffnet habe. Dieselbe enthält die beliebtesten antiken Büsten, Figuren, Vasen, Säulen, Schilde, Medaillons und Reliefs in verschiedenem Größen und Imitationen. Ferner Luftweibchen für Gas- und Kerzenbeleuchtung. Eigene Gießerei und große Vorräthe sichern die billigsten Preise. Zu zahlreichem Besuche lade höflichst ein. **Kaiserstraße 88 und Kronenstraße 7. R. 574.3.**

Als praktisches und lehrreiches Weihnachtsgeschenk für die Schuljugend empfiehlt eine kleine Sammlung der wichtigsten Mineralien, 40 Arten inkl. eleg. Fächerkasten u. Katalog für nur 5 M. Mineralienhändler **Herm. Braun in Thal-Chüringen. R. 76.5.**

In allen Hauptweinstorten Badens

werden gegen Honorar Korrespondenzen angefertigt, die über Weinumsätze u. s. w. berichten können. Zu wenden an Deutsche Weinzeitung in Mainz. R. 564.3.

Rechtes Renthäler Kirschenwasser,

ohne jeden Zusatz, rein wie es die Natur bietet, ist das Vorzüglichste, was in gebrannten Wasser existiert. Ausgewähltes Mittel gegen Blähung. Unentbehrlich für ältere Leute. Vor dem Schlafengehen, zu Obst genossen, ist es ein vorzüglich wohlthunendes Mittel zur Beförderung des Schlafes. Im schwarzen Kaffee genossen, ist es das Feinste und Aromatischste, was es in diesem Genre gibt. Unterzeichnet hat sich zur Aufgabe gemacht, nur selbstgebrannte reine Waare zu versenden. Wein 1888/9 Kirschenwasser wurde in diesem Jahre in Laub prämiirt. Probeflächen à 2 Flaschen 1888 für M. 6.— versende franco in ganz Deutschland, gegen Einzahlung des Betrages oder Nachnahme. Bei Partien schon von 5-10 Liter an billiger und empfehle ich mich ganz besonders den Herren Restaurateuren und Hoteliers u. s. w. Feinste Referenzen stehen zu Diensten. J. 984.3. G. Bohnert, Oppenau.

Preisermässigung

des Lofodischen Dorsch-Leberthraus von H. Sarda mann in Emmenich. Derselbe ist in Originalflaschen feinsten diesjährigen Qualität à M. 0,65, M. 1.— u. M. 1,25 vorräthig in Karlsruhe bei Karl Malzacher, Hoflieferant, Lammstr. 5 C., G. F. Martin, Ph. Schneider, Heinrich Lechleitner, innerer Zirkel 15, Eugen Heiff u. J. Schumacher, Amalienstr. 14. R. 512.4.

Heilung der Fettsucht

unter Garantie ohne Hungerkur, ohne Störung der Berufstätigkeit etc. etc. Näheres gegen 30 Pf. Postmarken. Dr. Hartmann, Berlin S. Prinzenstrasse 47. R. 604.5

Leichte Cigarre.

Mancher verdirbt sich durch fortwährendes Rauchen schwerer Cigarren seine Gesundheit. Unterzeichnete Firma empfiehlt eine holländische Cigarre, welche, aus den allerfeinsten Tabaken zusammengesetzt, auch dem schwächsten Raucher conveniren wird. Diese Cigarre hat dabei ein durchsichtiges Aroma. Pr. 100 Stück M. 6 frei ins Haus und incl. Emballage. Nachnahme. R. 678.5.

Ernst ten Hompel

Depôt holländischer Cigarren Wesel a/holländischen Grenze.

Neuzholzverfeigerung.

Die Gemeinde Ottersdorf bei Rastatt verfeigert am Dienstag dem 16. Dezember d. J. Vormittags 9 1/2 Uhr anfangend, in ihrem Gemeindegeld:

- 71 Eichen,
- 22 Erlen,
- 9 Kirschenbäume,
- 17 Nulden,
- 19 Bappeln,
- 17 Weiden,

dabei Eichen über 3 Fessmeter Inhalt. Die Zusammenkunft ist im Hiebschlag Schlag 8 an der Rastatter Straße.

Ottersdorf, den 8. Dezember 1884. Das Bürgermeisteramt. Jung. vdt. Schmidt.

Versteigerung

Pferden, Fahrnissen u. Ziegeleigenständen.

Im Auftrage verleihere ich am Mittwoch dem 17. Dezember, Vormittags 9 Uhr,

in der Ziegelei in Grünwinkel: 4 stark ausgezeichnete Zugpferde, darunter 1 Paar 6jährige Rabben, 3 große Weiterwagen, 1 Präfektionswagen, 3 Kastenwagen und 1 verschleißbarer Kastenwagen, 1 Hackselmaschine, 1 Rübennähle, 1 Backsteinpresse, 4000 Ziegelbretchen, verschiedene Leitern, Schublatten, Sandfische, Pferdgeschirre, 1 Breck mit Chaitengelschür, Dielen, Patten, 3 eiserne Bettstellen, Bettzeug und noch Verschiedenes.

Grünwinkel, 10. Dezember 1884. Fahrer, Bürgermeister.

Das Grabdenkmal- u. Marmor-Geschäft

von Karl Nussberger Wittwe, Karlsruhe, Kriegsstraße 32, empfiehlt sich in musterhafter Anfertigung von Grabdenkmälern in Marmor, Porphy, Syenit, Sandstein u. zu möglichst billigen Preisen. Grabdenkmäler sind stets vorräthig zur gefl. Ansicht aufgestellt. Zeichnungen und Kostenberechnungen stehen stets zu Diensten. R. 183.

Das Möbelmagazin

vereinigter Schreinermeister E. G. in Karlsruhe i. B. 223 Kaiserstrasse 223, empfiehlt: einzelne Möbel, sowie vollständige Zimmereinrichtungen und übernimmt Tapezierarbeiten und Reparaturen jeder Art. Solide, prompte und stilgerechte Ausführung. Billigste Preise! R. 768.4.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Holzhausen, Amtsbezirk Emmendingen, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg.-Bl. Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wohnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Gesetzes- und V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gesetzes- und V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuholen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt. Holzhausen, den 12. Dezember 1884. Das Gewähr- und Pfandgericht. Bürgermeister Gebhard.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen. R. 139.1. Nr. 9692. Mosbach. In Sachen des Moriz Link und dessen Ehefrau in Kollensbrunn, vertreten durch Rechtsanwalt Jutt in Mosbach, gegen die ledige Anna Barbara Link, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, wegen einer Forderung aus Liegenschafts- u. Fahrnisverkauf vom Jahr 1882, haben die Kläger bei Gr. Landgericht Mosbach - Civilkammer II - die Verurteilung der Beklagten zur Zahlung von 3015 M. 43 Pf. nebst 5% Zins vom 29. April 1882 beantragt, und laden dieselbe zum Zweck der mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das genannte Gericht auf den Termin vom Samstag den 21. Februar 1885, Vormittags 9 Uhr.

Nachdem das Gericht die öffentliche Zustellung der Klage bewilligt hat, wird dieser Auszug der Klage, dessen Uebereinstimmung mit dem Inhalt der Urchrift bekräftigt wird, öffentlich bekannt gemacht. Mosbach, den 10. Dezember 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: v. Schönau.

R. 127.2. Nr. 47.458. Heidelberg. Der prakt. Arzt Dr. A. Wehding zu Heidelberg, vertreten durch Rechtsanwalt Klingel daselbst, klagt gegen den Landwirth Michael Meng zu Weiblingen, jetzt an unbekanntem Orten abwesend, aus ärztlicher Behandlung von den Jahren 1867/71 und 1872/82, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 210 Mark nebst 5% Zins vom Tag der Zustellung der Klage an und vorläufige Vollstreckbarerklärung des ergehenden Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Heidelberg - Zimmer Nr. 1 - auf Freitag den 30. Januar 1885, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Heidelberg, den 11. Dezember 1884. Fabian, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

Aufgebote. R. 126.2. Nr. 18.293. Vörsach. Friedrich Bodschaler von Springen bezieht auf Gemerkung Emmendingen 1 Ar 53 Meter Reben im Galenbühl, neben Friedrich Hofmann-Elsbacher in Räck, Jakob Jagst Wb. und Friedr. Denner von Emmendingen, Lagerbuch Nr. 1851.

Es werden auf Antrag desselben alle diejenigen, die in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammquits- oder Familienquitsverbanne beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Montag den 9. Februar l. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermine anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt würden. Vörsach, den 9. Dezember 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Appel.

R. 136. Nr. 11.491. Konstanz. Die Ehefrau des Adolf Schmidt, Sophie, geb. Frisch in Singen, vertreten durch Rechtsanwalt Konzet in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabfindung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Gr. Landgericht Konstanz - Civilkammer I - Termin auf Dienstag den 27. Januar 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird. Konstanz, den 11. Dezember 1884. Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. Jungmann.

R. 140. Nr. 49.704. Mannheim. Durch Urtheil Großh. Amtsgerichts Mannheim l vom 29. November d. J. wurde die Ehefrau des Zuschneiders Peter Schmitt, Margaretha, geborne Schwarz in Mannheim, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Mannheim, den 5. Dezember 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: F. Meier. Berbestandung. R. 120. Nr. 12.722. Kenzingen. Gustav Waibel von Kiegel wurde durch richterliches Erkenntnis vom 11. November d. J., Nr. 11.782, gemäß L.R.S. 499 verurtheilt und für denselben Kaver Brückle, Zimmermeister von Kiegel, als Bestand ernannt, ohne dessen Mitwirkung derselbe weder Vergleich schließen, Anlehen aufnehmen, Kapitalien erheben, dafür Empfangsscheine geben, Güter veräußern oder verpfänden, noch hierüber rechten kann. Kenzingen, den 9. Dezember 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Frey. Entmündigung. R. 124. Nr. 10.017. Gernsbach. Christian Roth von Bernersbach wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 5. d. M. wegen bleibender Gemüthsstörung gemäß L.R.S. 489 entmündigt. Gernsbach, den 10. Dezember 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Treßler. Erbenweisung. R. 123. Nr. 18.324. Baden. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 25. September l. J., Nr. 14.328, eine Einsprache nicht erhoben worden ist, werden nunmehr die natürlichen Söhne der verstorbenen Margaretha Rod dahier, bezw. deren Rechtsnachfolger, nämlich Gustav Rod, Gärtner in Rosbach, und die minderjährige Elise Margaretha Rod, vertreten durch ihren Vormund, Fabrikant Hermann André in Durlach, in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihrer Mutter, bezw. Großmutter, in Gemäßheit der L.R.S. 771 und 773 einverleibt. Baden, den 1. Dezember 1884. Großh. bad. Amtsgericht. F. Müller. Ruck. R. 117. Nr. 30.631. Forstheim. Der Wittwer Christian Schlichter, Zieher von Niefen, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner Ehefrau, Magdalena, geb. Bauer, nachgesucht. Diefem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 3 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird. Forstheim, den 29. November 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Sigmund. Konkursverfahren. R. 144. Nr. 18.136. Waldshut. Ueber das Vermögen des Landwirths Johann Neidomel Güntert von Dornmendingen wurde auf dessen eigenen Antrag und da die Ueberkaufnahme desselben nachgewiesen ist, heute am 11. Dezember 1884, Nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Als Konkursverwalter wurde Waisenrichter Theodor Bornhauser dahier ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 15. Januar 1885 bei dem Gerichte anzumelden. Zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen wurde Termin auf Samstag den 24. Januar 1885, Vorm. 9 Uhr, vor Gr. Amtsgerichte hieselbst anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindegeldner zu verabschließen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. Januar 1885 Anzeige zu machen. Waldshut, den 11. Dezember 1884. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Tröndle. Vermögensabfindung. R. 136. Nr. 11.491. Konstanz. Die Ehefrau des Adolf Schmidt, Sophie, geb. Frisch in Singen, vertreten durch Rechtsanwalt Konzet in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabfindung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Gr. Land-

gericht Konstanz - Civilkammer I - Termin auf Dienstag den 27. Januar 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird. Konstanz, den 11. Dezember 1884. Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. Jungmann.

R. 140. Nr. 49.704. Mannheim. Durch Urtheil Großh. Amtsgerichts Mannheim l vom 29. November d. J. wurde die Ehefrau des Zuschneiders Peter Schmitt, Margaretha, geborne Schwarz in Mannheim, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Mannheim, den 5. Dezember 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: F. Meier. Berbestandung. R. 120. Nr. 12.722. Kenzingen. Gustav Waibel von Kiegel wurde durch richterliches Erkenntnis vom 11. November d. J., Nr. 11.782, gemäß L.R.S. 499 verurtheilt und für denselben Kaver Brückle, Zimmermeister von Kiegel, als Bestand ernannt, ohne dessen Mitwirkung derselbe weder Vergleich schließen, Anlehen aufnehmen, Kapitalien erheben, dafür Empfangsscheine geben, Güter veräußern oder verpfänden, noch hierüber rechten kann. Kenzingen, den 9. Dezember 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Frey. Entmündigung. R. 124. Nr. 10.017. Gernsbach. Christian Roth von Bernersbach wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 5. d. M. wegen bleibender Gemüthsstörung gemäß L.R.S. 489 entmündigt. Gernsbach, den 10. Dezember 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Treßler. Erbenweisung. R. 123. Nr. 18.324. Baden. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 25. September l. J., Nr. 14.328, eine Einsprache nicht erhoben worden ist, werden nunmehr die natürlichen Söhne der verstorbenen Margaretha Rod dahier, bezw. deren Rechtsnachfolger, nämlich Gustav Rod, Gärtner in Rosbach, und die minderjährige Elise Margaretha Rod, vertreten durch ihren Vormund, Fabrikant Hermann André in Durlach, in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihrer Mutter, bezw. Großmutter, in Gemäßheit der L.R.S. 771 und 773 einverleibt. Baden, den 1. Dezember 1884. Großh. bad. Amtsgericht. F. Müller. Ruck. R. 117. Nr. 30.631. Forstheim. Der Wittwer Christian Schlichter, Zieher von Niefen, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner Ehefrau, Magdalena, geb. Bauer, nachgesucht. Diefem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 3 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird. Forstheim, den 29. November 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Sigmund. Konkursverfahren. R. 144. Nr. 18.136. Waldshut. Ueber das Vermögen des Landwirths Johann Neidomel Güntert von Dornmendingen wurde auf dessen eigenen Antrag und da die Ueberkaufnahme desselben nachgewiesen ist, heute am 11. Dezember 1884, Nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Als Konkursverwalter wurde Waisenrichter Theodor Bornhauser dahier ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 15. Januar 1885 bei dem Gerichte anzumelden. Zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen wurde Termin auf Samstag den 24. Januar 1885, Vorm. 9 Uhr, vor Gr. Amtsgerichte hieselbst anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindegeldner zu verabschließen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. Januar 1885 Anzeige zu machen. Waldshut, den 11. Dezember 1884. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Tröndle. Vermögensabfindung. R. 136. Nr. 11.491. Konstanz. Die Ehefrau des Adolf Schmidt, Sophie, geb. Frisch in Singen, vertreten durch Rechtsanwalt Konzet in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabfindung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Gr. Land-

gericht Konstanz - Civilkammer I - Termin auf Dienstag den 27. Januar 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird. Konstanz, den 11. Dezember 1884. Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. Jungmann.

R. 140. Nr. 49.704. Mannheim. Durch Urtheil Großh. Amtsgerichts Mannheim l vom 29. November d. J. wurde die Ehefrau des Zuschneiders Peter Schmitt, Margaretha, geborne Schwarz in Mannheim, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Mannheim, den 5. Dezember 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: F. Meier. Berbestandung. R. 120. Nr. 12.722. Kenzingen. Gustav Waibel von Kiegel wurde durch richterliches Erkenntnis vom 11. November d. J., Nr. 11.782, gemäß L.R.S. 499 verurtheilt und für denselben Kaver Brückle, Zimmermeister von Kiegel, als Bestand ernannt, ohne dessen Mitwirkung derselbe weder Vergleich schließen, Anlehen aufnehmen, Kapitalien erheben, dafür Empfangsscheine geben, Güter veräußern oder verpfänden, noch hierüber rechten kann. Kenzingen, den 9. Dezember 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Frey. Entmündigung. R. 124. Nr. 10.017. Gernsbach. Christian Roth von Bernersbach wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 5. d. M. wegen bleibender Gemüthsstörung gemäß L.R.S. 489 entmündigt. Gernsbach, den 10. Dezember 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Treßler. Erbenweisung. R. 123. Nr. 18.324. Baden. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 25. September l. J., Nr. 14.328, eine Einsprache nicht erhoben worden ist, werden nunmehr die natürlichen Söhne der verstorbenen Margaretha Rod dahier, bezw. deren Rechtsnachfolger, nämlich Gustav Rod, Gärtner in Rosbach, und die minderjährige Elise Margaretha Rod, vertreten durch ihren Vormund, Fabrikant Hermann André in Durlach, in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihrer Mutter, bezw. Großmutter, in Gemäßheit der L.R.S. 771 und 773 einverleibt. Baden, den 1. Dezember 1884. Großh. bad. Amtsgericht. F. Müller. Ruck. R. 117. Nr. 30.631. Forstheim. Der Wittwer Christian Schlichter, Zieher von Niefen, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner Ehefrau, Magdalena, geb. Bauer, nachgesucht. Diefem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 3 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird. Forstheim, den 29. November 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Sigmund. Konkursverfahren. R. 144. Nr. 18.136. Waldshut. Ueber das Vermögen des Landwirths Johann Neidomel Güntert von Dornmendingen wurde auf dessen eigenen Antrag und da die Ueberkaufnahme desselben nachgewiesen ist, heute am 11. Dezember 1884, Nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Als Konkursverwalter wurde Waisenrichter Theodor Bornhauser dahier ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 15. Januar 1885 bei dem Gerichte anzumelden. Zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen wurde Termin auf Samstag den 24. Januar 1885, Vorm. 9 Uhr, vor Gr. Amtsgerichte hieselbst anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindegeldner zu verabschließen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. Januar 1885 Anzeige zu machen. Waldshut, den 11. Dezember 1884. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Tröndle. Vermögensabfindung. R. 136. Nr. 11.491. Konstanz. Die Ehefrau des Adolf Schmidt, Sophie, geb. Frisch in Singen, vertreten durch Rechtsanwalt Konzet in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabfindung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Gr. Land-

R. 140. Nr. 49.704. Mannheim. Durch Urtheil Großh. Amtsgerichts Mannheim l vom 29. November d. J. wurde die Ehefrau des Zuschneiders Peter Schmitt, Margaretha, geborne Schwarz in Mannheim, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Mannheim, den 5. Dezember 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: F. Meier. Berbestandung. R. 120. Nr. 12.722. Kenzingen. Gustav Waibel von Kiegel wurde durch richterliches Erkenntnis vom 11. November d. J., Nr. 11.782, gemäß L.R.S. 499 verurtheilt und für denselben Kaver Brückle, Zimmermeister von Kiegel, als Bestand ernannt, ohne dessen Mitwirkung derselbe weder Vergleich schließen, Anlehen aufnehmen, Kapitalien erheben, dafür Empfangsscheine geben, Güter veräußern oder verpfänden, noch hierüber rechten kann. Kenzingen, den 9. Dezember 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Frey. Entmündigung. R. 124. Nr. 10.017. Gernsbach. Christian Roth von Bernersbach wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 5. d. M. wegen bleibender Gemüthsstörung gemäß L.R.S. 489 entmündigt. Gernsbach, den 10. Dezember 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Treßler. Erbenweisung. R. 123. Nr. 18.324. Baden. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 25. September l. J., Nr. 14.328, eine Einsprache nicht erhoben worden ist, werden nunmehr die natürlichen Söhne der verstorbenen Margaretha Rod dahier, bezw. deren Rechtsnachfolger, nämlich Gustav Rod, Gärtner in Rosbach, und die minderjährige Elise Margaretha Rod, vertreten durch ihren Vormund, Fabrikant Hermann André in Durlach, in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihrer Mutter, bezw. Großmutter, in Gemäßheit der L.R.S. 771 und 773 einverleibt. Baden, den 1. Dezember 1884. Großh. bad. Amtsgericht. F. Müller. Ruck. R. 117. Nr. 30.631. Forstheim. Der Wittwer Christian Schlichter, Zieher von Niefen, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner Ehefrau, Magdalena, geb. Bauer, nachgesucht. Diefem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 3 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird. Forstheim, den 29. November 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Sigmund. Konkursverfahren. R. 144. Nr. 18.136. Waldshut. Ueber das Vermögen des Landwirths Johann Neidomel Güntert von Dornmendingen wurde auf dessen eigenen Antrag und da die Ueberkaufnahme desselben nachgewiesen ist, heute am 11. Dezember 1884, Nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Als Konkursverwalter wurde Waisenrichter Theodor Bornhauser dahier ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 15. Januar 1885 bei dem Gerichte anzumelden. Zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen wurde Termin auf Samstag den 24. Januar 1885, Vorm. 9 Uhr, vor Gr. Amtsgerichte hieselbst anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindegeldner zu verabschließen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. Januar 1885 Anzeige zu machen. Waldshut, den 11. Dezember 1884. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Tröndle. Vermögensabfindung. R. 136. Nr. 11.491. Konstanz. Die Ehefrau des Adolf Schmidt, Sophie, geb. Frisch in Singen, vertreten durch Rechtsanwalt Konzet in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabfindung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Gr. Land-

R. 140. Nr. 49.704. Mannheim. Durch Urtheil Großh. Amtsgerichts Mannheim l vom 29. November d. J. wurde die Ehefrau des Zuschneiders Peter Schmitt, Margaretha, geborne Schwarz in Mannheim, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Mannheim, den 5. Dezember 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: F. Meier. Berbestandung. R. 120. Nr. 12.722. Kenzingen. Gustav Waibel von Kiegel wurde durch richterliches Erkenntnis vom 11. November d. J., Nr. 11.782, gemäß L.R.S. 499 verurtheilt und für denselben Kaver Brückle, Zimmermeister von Kiegel, als Bestand ernannt, ohne dessen Mitwirkung derselbe weder Vergleich schließen, Anlehen aufnehmen, Kapitalien erheben, dafür Empfangsscheine geben, Güter veräußern oder verpfänden, noch hierüber rechten kann. Kenzingen, den 9. Dezember 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Frey. Entmündigung. R. 124. Nr. 10.017. Gernsbach. Christian Roth von Bernersbach wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 5. d. M. wegen bleibender Gemüthsstörung gemäß L.R.S. 489 entmündigt. Gernsbach, den 10. Dezember 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Treßler. Erbenweisung. R. 123. Nr. 18.324. Baden. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 25. September l. J., Nr. 14.328, eine Einsprache nicht erhoben worden ist, werden nunmehr die natürlichen Söhne der verstorbenen Margaretha Rod dahier, bezw. deren Rechtsnachfolger, nämlich Gustav Rod, Gärtner in Rosbach, und die minderjährige Elise Margaretha Rod, vertreten durch ihren Vormund, Fabrikant Hermann André in Durlach, in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihrer Mutter, bezw. Großmutter, in Gemäßheit der L.R.S. 771 und 773 einverleibt. Baden, den 1. Dezember 1884. Großh. bad. Amtsgericht. F. Müller. Ruck. R. 117. Nr. 30.631. Forstheim. Der Wittwer Christian Schlichter, Zieher von Niefen, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner Ehefrau, Magdalena, geb. Bauer, nachgesucht. Diefem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 3 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird. Forstheim, den 29. November 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Sigmund. Konkursverfahren. R. 144. Nr. 18.136. Waldshut. Ueber das Vermögen des Landwirths Johann Neidomel Güntert von Dornmendingen wurde auf dessen eigenen Antrag und da die Ueberkaufnahme desselben nachgewiesen ist, heute am 11. Dezember 1884, Nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Als Konkursverwalter wurde Waisenrichter Theodor Bornhauser dahier ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 15. Januar 1885 bei dem Gerichte anzumelden. Zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen wurde Termin auf Samstag den 24. Januar 1885, Vorm. 9 Uhr, vor Gr. Amtsgerichte hieselbst anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindegeldner zu verabschließen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. Januar 1885 Anzeige zu machen. Waldshut, den 11. Dezember 1884. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Tröndle. Vermögensabfindung. R. 136. Nr. 11.491. Konstanz. Die Ehefrau des Adolf Schmidt, Sophie, geb. Frisch in Singen, vertreten durch Rechtsanwalt Konzet in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabfindung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Gr. Land-

R. 140. Nr. 49.704. Mannheim. Durch Urtheil Großh. Amtsgerichts Mannheim l vom 29. November d. J. wurde die Ehefrau des Zuschneiders Peter Schmitt, Margaretha, geborne Schwarz in Mannheim, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Mannheim, den 5. Dezember 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: F. Meier. Berbestandung. R. 120. Nr. 12.722. Kenzingen. Gustav Waibel von Kiegel wurde durch richterliches Erkenntnis vom 11. November d. J., Nr. 11.782, gemäß L.R.S. 499 verurtheilt und für denselben Kaver Brückle, Zimmermeister von Kiegel, als Bestand ernannt, ohne dessen Mitwirkung derselbe weder Vergleich schließen, Anlehen aufnehmen, Kapitalien erheben, dafür Empfangsscheine geben, Güter veräußern oder verpfänden, noch hierüber rechten kann. Kenzingen, den 9. Dezember 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Frey. Entmündigung. R. 124. Nr. 10.017. Gernsbach. Christian Roth von Bernersbach wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 5. d. M. wegen bleibender Gemüthsstörung gemäß L.R.S. 489 entmündigt. Gernsbach, den 10. Dezember 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Treßler. Erbenweisung. R. 123. Nr. 18.324. Baden. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 25. September l. J., Nr. 14.328, eine Einsprache nicht erhoben worden ist, werden nunmehr die natürlichen Söhne der verstorbenen Margaretha Rod dahier, bezw. deren Rechtsnachfolger, nämlich Gustav Rod, Gärtner in Rosbach, und die minderjährige Elise Margaretha Rod, vertreten durch ihren Vormund, Fabrikant Hermann André in Durlach, in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihrer Mutter, bezw. Großmutter, in Gemäßheit der L.R.S. 771 und 773 einverleibt. Baden, den 1. Dezember 1884. Großh. bad. Amtsgericht. F. Müller. Ruck. R. 117. Nr. 30.631. Forstheim. Der Wittwer Christian Schlichter, Zieher von Niefen, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner Ehefrau, Magdalena, geb. Bauer, nachgesucht. Diefem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 3 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird. Forstheim, den 29. November 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Sigmund. Konkursverfahren. R. 144. Nr. 18.136. Waldshut. Ueber das Vermögen des Landwirths Johann Neidomel Güntert von Dornmendingen wurde auf dessen eigenen Antrag und da die Ueberkaufnahme desselben nachgewiesen ist, heute am 11. Dezember 1884, Nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Als Konkursverwalter wurde Waisenrichter Theodor Bornhauser dahier ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 15. Januar 1885 bei dem Gerichte anzumelden. Zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen wurde Termin auf Samstag den 24. Januar 1885, Vorm. 9 Uhr, vor Gr. Amtsgerichte hieselbst anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindegeldner zu verabschließen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. Januar 1885 Anzeige zu machen. Waldshut, den 11. Dezember 1884. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Tröndle. Vermögensabfindung. R. 136. Nr. 11.491. Konstanz. Die Ehefrau des Adolf Schmidt, Sophie, geb. Frisch in Singen, vertreten durch Rechtsanwalt Konzet in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabfindung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Gr. Land-

R. 140. Nr. 49.704. Mannheim. Durch Urtheil Großh. Amtsgerichts Mannheim l vom 29. November d. J. wurde die Ehefrau des Zuschneiders Peter Schmitt, Margaretha, geborne Schwarz in Mannheim, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Mannheim, den 5. Dezember 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: F. Meier. Berbestandung. R. 120. Nr. 12.722. Kenzingen. Gustav Waibel von Kiegel wurde durch richterliches Erkenntnis vom 11. November d. J., Nr. 11.782, gemäß L.R.S. 499 verurtheilt und für denselben Kaver Brückle, Zimmermeister von Kiegel, als Bestand ernannt, ohne dessen Mitwirkung derselbe weder Vergleich schließen, Anlehen aufnehmen, Kapitalien erheben, dafür Empfangsscheine geben, Güter veräußern oder verpfänden, noch hierüber rechten kann. Kenzingen, den 9. Dezember 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Frey. Entmündigung. R. 124. Nr. 10.017. Gernsbach. Christian Roth von Bernersbach wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 5. d. M. wegen bleibender Gemüthsstörung gemäß L.R.S. 489 entmündigt. Gernsbach, den 10. Dezember 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Treßler. Erbenweisung. R. 123. Nr. 18.324. Baden. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 25. September l. J., Nr. 14.328, eine Einsprache nicht erhoben worden ist, werden nunmehr die natürlichen Söhne der verstorbenen Margaretha Rod dahier, bezw. deren Rechtsnachfolger, nämlich Gustav Rod, Gärtner in Rosbach, und die minderjährige Elise Margaretha Rod, vertreten durch ihren Vormund, Fabrikant Hermann André in Durlach, in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihrer Mutter, bezw. Großmutter, in Gemäßheit der L.R.S. 771 und 773 einverleibt. Baden, den 1. Dezember 1884. Großh. bad. Amtsgericht. F. Müller. Ruck. R. 117. Nr. 30.631. Forstheim. Der Wittwer Christian Schlichter, Zieher von Niefen, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner Ehefrau, Magdalena, geb. Bauer, nachgesucht. Diefem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 3 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird. Forstheim, den 29. November 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Sigmund. Konkursverfahren. R. 144. Nr. 18.136. Waldshut. Ueber das Vermögen des Landwirths Johann Neidomel Güntert von Dornmendingen wurde auf dessen eigenen Antrag und da die Ueberkaufnahme desselben nachgewiesen ist, heute am 11. Dezember 1884, Nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Als Konkursverwalter wurde Waisenrichter Theodor Bornhauser dahier ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 15. Januar 1885 bei dem Gerichte anzumelden. Zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen wurde Termin auf Samstag den 24. Januar 1885, Vorm. 9 Uhr, vor Gr. Amtsgerichte hieselbst anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindegeldner zu verabschließen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. Januar 1885 Anzeige zu machen. Waldshut, den 11. Dezember 1884. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Tröndle. Vermögensabfindung. R. 136. Nr. 11.491. Konstanz. Die Ehefrau des Adolf Schmidt, Sophie, geb. Frisch in Singen, vertreten durch Rechtsanwalt Konzet in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabfindung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Gr. Land-

R. 140. Nr. 49.704. Mannheim. Durch Urtheil Großh. Amtsgerichts Mannheim l vom 29. November d. J. wurde die Ehefrau des Zuschneiders Peter Schmitt, Margaretha, geborne Schwarz in Mannheim, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Mannheim, den 5. Dezember 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: F. Meier. Berbestandung. R. 120. Nr. 12.722. Kenzingen. Gustav Waibel von Kiegel wurde durch richterliches Erkenntnis vom 11. November d. J., Nr. 11.782, gemäß L.R.S. 499 verurtheilt und für denselben Kaver Brückle, Zimmermeister von Kiegel, als Bestand ernannt, ohne dessen Mitwirkung derselbe weder Vergleich schließen